

Mitteilung für den VV am 22.09.2026 / für den FiPA am 29.09.2026 zu den Auswirkungen der Bundes-Altschuldenhilfe für die Stadt Bielefeld

Das Land NRW wird in Umsetzung des Länder- und Kommunalentlastungsgesetzes (LKEG) die Altschuldenbeteiligung des Bundes vollständig an die Kommunen weiterleiten. Die Verteilung orientiert sich an den Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2024, abzüglich der Landesentlastung nach dem Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG).

In den Jahren 2026 bis 2029 werden somit jährlich rd. 164 Mio. € Bundesmittel zur Tilgung und Verzinsung von Liquiditätskrediten an die Kommunen in NRW ausgezahlt.

Aufgrund der Verschuldungssituation zum Stichtag 31.12.2023 konnte die Stadt Bielefeld auf Grundlage des ASEG keine landesseitigen Entlastungsmittel in Anspruch nehmen.

Maßgeblich für die nunmehr anstehende Verteilung der Bundesmittel sind die statistisch erfassten Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum Stichtag 31.12.2024.

Danach soll die Stadt Bielefeld im o.g. Zeitraum jährliche Entlastungsmittel in Höhe von 139.899 € erhalten.

Diese Mitteilung beruht auf einer Information des Städtetages NRW. Die Zuweisung erfolgt durch Bescheid; eine Antragstellung ist nicht erforderlich.

Dieses unbürokratische Verfahren ist aus Sicht der Verwaltung sehr zu begrüßen!